

3881

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

Zürich, den 3. Januar 1963

Mit Datum vom 18. Dezember 1962 (502.203 Lg/ew) wurde irrtümlich eine Verfügung (12*630) erlassen, wonach Herr dipl.Ing. Curt Zuberbühler als Ingenieur II beim Institut für Strassenbau der ETH auf den 1. Januar 1963 neu angestellt werden sollte. Nachdem jedoch Herr Zuberbühler bereits seit dem 1. Januar 1961 nichtständiger und seit dem 1. Januar 1962 ständiger Angestellter am genannten Institut ist, aber seit dem 1. Januar 1962 unbesoldet beurlaubt war - unter Bezahlung seiner eigenen Beiträge an die Eidg. Versicherungskasse wie auch derjenigen des Bundes (vgl. Schreiben vom 28. Nov. 1961 des Schulratssekretärs an Herrn Prof. M. Stahel) - wird, entsprechend einem Antrag vom 30. November 1962 des Herrn Prof. M. Stahel und im Einvernehmen mit dem Eidg. Personalamt (Besprechung vom 5. Dezember 1962 mit Herrn M. Weber),

v e r f ü g t :

1. Die Anstellungsverfügung vom 18. Dezember 1962 betr. Herrn C. Zuberbühler wird annulliert.
2. Es wird davon Kenntnis genommen, dass der unbezahlte Urlaub des ständigen Angestellten
Herrn dipl.Ing. Curt Z u b e r b ü h l e r,
geb. 10. Juli 1935, von Schwellbrunn AR, verheiratet,
wohnhaft Friesstrasse 14, Zürich 11/50,
wissenschaftl. Assistent am Institut für Strassenbau
der ETH,
mit dem 31. Dezember 1962 zu Ende geht.
3. Herr C. Zuberbühler wird auf den 1. Januar 1963 zum Ingenieur II befördert, unter Neufestsetzung des Grundgehältes im Rahmen der 8. Besoldungsklasse auf Fr 16*300.- i.J., zuzüglich die gesetzlichen Zulagen.
4. Mitteilung an Herrn C. Zuberbühler, Herrn Prof. M. Stahel, die Kasse der ETH, das Eidg. Personalamt und die Eidg. Finanzkontrolle.